

19 1/2
E 101

Er scheint jeden Dienstag
u. Freitag; während der
Buchhändler-Messe zu
Ostern, täglich.

Börsenblatt

Beiträge für das Börsen-
blatt sind an die Redac-
tion; — Inserate an die
Expedition desselben
zu senden.

für den

Deutschen Buchhandel

und die

mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N^o 91.

Leipzig, Freitag am 12. October.

1849.

Am t l i c h e r T h e i l.

Rheinisch-Westphälischer Kreis-Verein.

Der unterzeichnete Vorstand des Vereins hat im Wesentlichen folgenden

Bericht über die siebente General-Versammlung
zu Trier den 2. Sept. 1849

an seine Mitglieder abgestattet.

Koblenz, Köln und Münster, den 3. Sept. 1849.

Wir beeilen uns, Ihnen Kenntniß von den Verhandlungen der
gestern stattgehabten siebenten General-Versammlung unsers Vereins
zu geben.

Es hatten sich zu derselben folgende Glieder eingefunden:

K. Bädeler, J. Hölcher aus Koblenz,
L. Bachem, A. Bädeler, P. Schmitz aus Köln,
F. A. Gall, F. Ling, C. Troschel aus Trier.

Wir haben sehr lebhaft diese geringe Theilnahme beklagt; sie
mag ihren Grund in der großen Entfernung Triers von dem Mittel-
punkte unsers Vereins, andererseits aber auch in ungewöhnlichen
Krankheitszuständen theils in Trier, theils bei einzelnen Mitgliedern,
finden. Wir haben aber, trotz dieser schwachen Vertretung, uns für
verpflichtet gehalten, uns in unsern Arbeiten nicht stören zu lassen.

Der Vorsitzende (L. Bachem) eröffnete die Sitzung durch Mit-
theilung des Berichtes über das abgelaufene Geschäftsjahr. Er er-
wähnte des Heimanges des Seniors unsers Vereins, des Herrn C.
L. Kehr in Kreuznach, ferner des Herrn M. Thieme in Iserlohn.
Als neu aufgenommen nannte er die Firmen J. H. Schulz in
Aachen, Buddeus'sche Buchhandlung (E. Schulte) in Düsseldorf,
Eisen'sche Sortiments-Buchhandlung (Assenheimer u. Mann)
in Köln, Wengler'sche Buchhandlung (Vogelgesang) in Aachen.
Ausgetreten sind Herr E. Wengler, bisher in Aachen, jetzt in
Leipzig, und Herr M. Kornicker in Antwerpen. Gestrichen wur-
den Börsen in Koblenz, L. Kohnen in Köln, Schulz in Hamm,
deren Geschäfte aufgehört haben.

Es sind, nicht ausschließlich durch die Schuld der Mitglieder,
noch viele Jahresbeiträge zurück, welche jetzt eingezogen werden sollen.

Die Verhandlungen begannen mit Verlesung des Entwurfes des
Statuts für den Börsenverein der deutschen Buchhändler. Jeder ein-
zelne Paragraph wurde besprochen. Im Allgemeinen machte sich die
Ansicht geltend, daß die Selbstständigkeit der Kreis-Vereine möglichst

Sechszehnter Jahrgang.

und so weit das mit dem Wohl der Gesamtheit zu vereinigen ist, zu
wahren sei. Der mitunterzeichnete K. Bädeler wurde beauftragt,
in diesem Sinne bei der im Laufe dieses Monats zu Dresden stattfin-
denden Conferenz nach Kräften zu wirken.

Der Antrag 2 (Aufhebung und Beschränkung der süddeutschen
Commissionsplätze für das Gebiet des Kreis-Vereins) wurde durch die
mangelhafte, kostspielige und zeitraubende Expeditionsweise begründet,
welchen süddeutsche Bestellungen gewöhnlich unterworfen sind. So
wenig diese Mängel verkannt werden konnten, wurde dennoch der An-
trag abgelehnt. Es wurde aufgeführt, daß der Unterschied zwischen
den Thaler- und Guldenpreisen, namentlich bei katholisch-theologi-
schem Verlage, so ansehnlich sei, daß der Verein durch die Aufhebung
der süddeutschen Commissionsplätze sich nur schaden würde. Es wurde
daher jedem Einzelnen anheim gegeben, die ihm dienliche Uebereinkunft
mit den süddeutschen Verlegern zu treffen.

Der Bericht über den Fortgang des Rabatt-Abschaffungs-Vereins
lautete erfreulich. Es hatten die meisten Städte beider Provinzen
(Aachen, Bonn, Trier ausgenommen) ihren Beitritt erklärt, alle frei-
lich unter dem natürlichen Vorbehalte des Beitritts der Nachbarn.
Da aber dieser in Gegenden, welche mit Handlungen, die nicht Mit-
glieder unsers Vereins sind, concurriren müssen, fast ein Akt der
Selbstvernichtung ist, wie aus Berichten der Trier'schen Kollegen her-
vorging, so wurde beschlossen, die Erfolge des neuen Börsen-Statuts
abzuwarten, bevor ein, den ganzen Rheinisch-Westphälischen Kreis-
Verein bindender Beschluß gefaßt werde.

Die Gefahr, welche für den gesammten Sortiments-Buchhan-
del im §. 12 des neuen Preßgesetzes liegt, verschaffte den Anträgen
Nr. 4 und 6 lebhafteste Zustimmung. Der Vorstand erhielt den Auf-
trag, schleunig die geeigneten Schritte zur Abwendung der Gefahr zu
thun. Er hat diesem Auftrage bereits entsprochen, indem er bei
der ersten und zweiten Kammer die umstehend abgedruckte Vorstellung
eingereicht hat. Um aber derselben noch mehr Nachdruck zu geben,
wird es zweckdienlich sein, daß die Abgeordneten der einzelnen Städte
noch besonders auf die betreffenden Paragraphen des Preßgesetzes auf-
merksam gemacht und um ihre Mitwirkung zur Aenderung ersucht
werden. Als Anhalt können unmaßgeblich die in unserer Eingabe an-
gedeuteten Punkte dienen, doch ist zu wünschen, daß die Motive in
anderer Fassung vorgetragen werden.